



Offener Brief ausschließlich per E-Mail

An den
Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung
Dres. Gassen, Hofmeister, Kriedel

Der Vorstand

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Telefon 0711 7875-3213
Telefax 0711 7875-3330
dr.metke@kvbawue.de

14. Juli 2020

Unser Zeichen: Dr. M.-SL

Betreff: TI - Ausgestaltung kann so nicht mehr akzeptiert werden

Sehr geehrter Vorstand der KBV,
sehr geehrte Kollegen, sehr geehrter Herr Kriedel,

am Vorstand der KBV sollten die jüngsten Entwicklungen in der gematik, der TI im Allgemeinen und den Landes-KVen, nicht unbemerkt vorbei gegangen sein.

Fakt ist, wir als Landesvorstände sind nicht mehr in der Lage, die TI mit ihrer inzwischen unendlichen Reihen von Pannen und Peinlichkeiten, verbunden mit einem Null-Nutzen, unseren Mitgliedern weiter zu vermitteln. Die ärztlichen und psychotherapeutischen Mitglieder in den unterzeichnenden KVen akzeptieren einfach die Rahmenbedingungen der TI-Ausgestaltung in der derzeitigen Form nicht mehr.

Wir erlauben uns diese Kritik auch, weil die Unterzeichner seit vielen Jahren unter Beweis gestellt haben, dass wir die KBV hier bisher immer unterstützt haben.

Mehrere Vertreterversammlungen in diesen KVen, jüngst die in der KVBW am 8. Juli 2020, dokumentieren nun einen immer tieferen Unmut, der jetzt auch massiv auf die jeweiligen Landesvorstände zurückfällt.

Ja, hier muss man leider feststellen, dass unsere Politik den Gesetzgeber und die KBV aktiv bei der Umsetzung einer eigentlich sinnvollen Strategie zu unterstützen gescheitert ist, weil das Ergebnis, auch das der KBV-Vorstand hier erreicht hat, inzwischen nicht mehr vermittelbar ist.

Hier möchten wir auch noch einmal auf die unselige Diskussion um die Richtlinien nach § 75b SGB V verweisen, die am Ende das KBV/KV-System zu Dienstboten des BSI macht.

Leider fühlen wir uns in diesem Falle auch, trotz des an den KBV-Vorstand immer wieder ausgesprochenen Auftrags, den Prozess aktiv mitzugestalten, hier nicht mehr wirklich durch diesen vertreten.

Der generelle sich darstellende und nachzuvollziehende Tenor in den Ländern ist der, dass **eine digitale Vernetzung und ein deutlich verbesserter Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten im Gesundheitswesen weiter nachdrücklich begrüßt wird**, die hierfür zur Verfügung stehende Technik in Form des „**Steinzeitkonnektors**“, die weitere Hardware, das Management durch die gematik, der Einfluss der Industrie, die politischen, gesetzgeberischen Rahmenbedingungen und auch die Rolle der KBV aber in keiner Weise mehr akzeptiert wird.

Auf der einen Seite haben die KVen selbstverständlich gesetzeskonform den Anschluss der TI bei Ihren Mitgliedern eingefordert und den Ausbau unterstützend begleitet. Sie wiesen auch auf den erstmals für die Arztpraxis zu erkennenden rudimentären Zusatznutzen in Bezug auf die eAU und den elektronischen Arztbrief hin. Dann dürfen wir zudem noch unsere Mitglieder, die das, insbesondere mit der Betriebs- und Datensicherheit und dem Zusatznutzen eher kritisch sehen, entsprechend sanktionieren.

Auf der anderen Seite stellt sich aber die Situation der bisherigen TI wie folgt dar, was **nachvollziehbar den Unmut der Kollegenschaft provoziert, die in keiner Weise mehr zur Akzeptanz der derzeitigen TI Struktur zu motivieren sind**.

- Die **Anschlusskosten** wurden, auch durch die Systemhäuser bedingt, so hoch, dass i. d. R. die Kosten des Anschlusses an die TI den Erstattungsbetrag weit überschritten, auch vor dem Hintergrund, dass meist mehr Anschlüsse als vorgesehen benötigt wurden, um den Praxisablauf nicht zu verändern.
- Die TI ist in den vergangenen Wochen langfristig **ausgefallen**, immer noch nicht in allen Bereichen wiederhergestellt. Die Kommunikation seitens der gematik war mehr als dürftig.
- Die Kosten zur Wiederherstellung der TI-Funktion sollen zwar in den Wartungspauschalen enthalten sein, die Versorgungshäuser sind aber in vielen Fällen überhaupt nur bereit, den **TI-Konnektor wiederherzustellen** und in die Praxen zu kommen, **wenn die Ärzte vorab versichern, die Kosten vollumfänglich nicht im Rahmen der Pauschalen zu tragen**. Dies bedingt erneut erhebliche finanzielle Mehraufwendungen für die Ärzte. Der schlichte Hinweis, man möge doch dann die Rechnung an die gematik schicken, kann kein zu akzeptierender Lösungsansatz sein, da primär der Arzt, als Rechnungsempfänger und Auftragnehmer auf den Kosten sitzen bleibt.
- Die **Kosten für das Porto von Arztbriefen** sind zum 1. Juli 2020 eingestellt worden und eine EBM-GOP für Faxe von 10 Cent, bei einer maximalen Grenze von 23,40 EUR/Praxis im Quartal geschaffen mit dem Argument, dass Arztbriefe über die TI zu verschicken seien. Die erforderlichen Voraussetzungen sind in der TI noch gar nicht vorhanden, was dazu führt, dass die Betroffenen sich schlechthin getäuscht empören. Das bedeutet real ein Verlust für große Praxen, insbesondere für solche mit Einsendungen und/oder Auftragsleistungen und entsprechenden Befundmitteilungen von bis zu 2000 EUR/Quartal, da Briefe nun ohne Abrechnungsmöglichkeit des Portos weiter verschickt werden müssen. Das ist in keiner Weise akzeptabel und mündet ebenfalls zu weiterem Unmut über die TI.
- Unter den gegebenen Rahmenbedingungen (siehe oben und unten) werden die Proteste der Ärzte beim erforderlichen **KIM-Update** im Herbst erheblich sein, weitere

technische Implikationen für den Arzt teuer und umständlich. Es ist vorhersehbar, dass ein flächendeckendes Update angesichts der Protesthaltung der Ärzte nicht erreichbar sein wird und somit zum 01.01.2021 die Etablierung der eAU nicht in Kraft treten kann.

- Seit nunmehr 2 Jahren erfolgt die Diskussion um eine **Datenschutzfolgeabschätzung** mit dem Ergebnis, dass sie immer noch nicht existent ist und die Ärzte mit TI-Anschluss letztendlich doch einem erheblichen Risiko ausgesetzt sind, für Probleme in der Datensicherheit gerade stehen zu müssen. Auch die Anmerkung des Bundesdatenschutzbeauftragten zur Sicherheit der Konnektorenverbindung stellen zumindest in den Augen der Kollegen ein politisches Desaster dar.
- Die Diskussion um die Kosten der **IT-Sicherheitsrichtlinie** ist eine dramatische, die Richtlinie
 - gefährdet finanziell alle psychotherapeutischen Praxen, da die entsprechenden Kosten insbesondere für diese schlechthin nicht tragbar sind und
 - wird zu einer **Sicherstellungsproblematik** in der Art und Weise führen, dass ältere Kollegen Ihre Praxen vorzeitiger als geplant schließen werden, weil sie den absehbaren finanziellen und zeitlichen Aufwand nicht mehr leisten werden.

Zusammenfassend ist jetzt eine Situation der TI-Anbindung erreicht, die für die ärztliche und psychotherapeutische Basis nicht mehr tolerierbar ist und somit einen weiteren Baustein im Fruststationsbewusstsein der Kollegen liefert. Die Menge an Vorgaben von IT über Hygiene bis hin zur Qualitätssicherung sind nicht mehr vermittelbar, da jenseits der Hygiene ein wirklicher Mehrwert für unsere Mitglieder nicht mehr erkennbar ist. Hier lässt sich niemand mehr nieder und der der gehen kann, geht lieber heute als morgen.

Die unterzeichnenden KV-Vorstände möchten Sie daher nachhaltig bitten, bei Herrn Bundesminister Spahn vorstellig zu werden, und

Minister Spahn zu bitten, durch eine Gesetzesänderung die Sanktionen einer nicht stattgefundenen TI-Anbindung bis zu dem Zeitpunkt auszusetzen, bis eine sichere softwarebasierte Vernetzungsstruktur für die Praxen geschaffen ist.

Auf eine vollständige Finanzierung aller TI-Kosten durch die GKV hinzuwirken, damit auch von Datenschutzfolgeabschätzungen und einer evtl. Richtlinie nach § 75B.

Dem KBV/KV-System die Möglichkeit zu geben, endlich industrieunabhängig eigene Lösungen für den PVS/TI-Bereich in den Vertragsarztpraxen zu entwickeln und den Mitgliedern der Landes-KVen zur Verfügung zu stellen.

Eine Aussetzung des § 75B SGB V zu bewirken oder eine Änderung dahingehend, dass die KBV hier bei ihrer Richtlinie nur noch das Benehmen mit dem BSI herzustellen hat.

Die Vorstände der unterzeichnenden Länder-KVen sehen **keine Möglichkeit** mehr für eine **Akzeptanz der TI** durch weitere Beschwichtigungsversuche und Teillösungsansätze als gegeben an, ohne dass zeitnah eine uns politisch erheblich **gefährdende allgemeine Verweigerungshaltung** der Ärzte und der Psychotherapeuten im Land stattfindet.

Wir bedanken uns für Ihren Einsatz und verbleiben

mit kollegialen Grüßen

Ihre



Dr. Metke
Vorsitzender des Vorstandes
KV Baden-Württemberg



Dr. Krombholz
Vorsitzender des Vorstandes
KV Bayerns



F. Dastyh
Vorsitzender des Vorstandes
KV Hessen



A. Rambow
Vorsitzender des Vorstandes
KV Mecklenburg-Vorpommern



Dr. Bergmann
Vorsitzender des Vorstandes
KV Nordrhein



San.-Rat Dr. Hauptmann.
Vorsitzender des Vorstandes
KV Saarland



Dr. Spelmeyer
Vorsitzender des Vorstandes
KV Westfalen-Lippe



Dr. Berling
Stellv. Vorstandsvorsitzender
KV Niedersachsen



Dr. Heinz
Vorsitzender des Vorstandes
KV Rheinland-Pfalz